

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2210/0063-II/10/c/2018

Wien, am 18. Juli 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Angela Lueger, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juni 2018 unter der Zahl 979/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitsplatz- und Ausrüstungssituation der Wiener Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Frage 1:*

*Mit welchen konkreten Maßnahmen planen sie die geschilderte Arbeitsplatzsituation der Wiener Polizei zu verbessern und wann werden diese jeweils umgesetzt werden?*

Die Arbeitsplatzsituation der Wiener Polizei wird durch stetige Umsetzung von baulichen Maßnahmen wie Sanierungen, Umbauten, etc. und durch Neuanmietungen, sowie durch Bereitstellung von moderner Büroausstattung und sonstiger Ausrüstungsgegenstände stetig und nachhaltig verbessert.

*Frage 2:*

*Gibt es eine Liste sämtlicher Bestandsobjekte?*

Ja, diese wird von der Landespolizeidirektion Wien geführt.

*Frage 2a:*

*Wenn ja, wie oft wird diese aktualisiert?*

Die Aktualisierung der Gebäude- und Bauobjektliste erfolgt einmal im Jahr.

Bei zwischenzeitlichen Änderungen wird eine anlassbezogene Aktualisierung vorgenommen.

*Frage 2b:*

*Wann erfolgte die letzte Aktualisierung?*

Die letzte Aktualisierung erfolgte im Juni 2018.

*Frage 2c:*

*Wie viele Gegenstände befinden sich auf dieser Liste?*

In der Gebäude- und Bauobjektliste sind 116 Bestandsobjekte gelistet.

*Frage 3:*

*Gibt es regelmäßige Überprüfungen in Bezug auf sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Beschaffenheit der Arbeitsstätten?*

Ja.

*Frage 3a:*

*Wenn ja, wie oft, von wem und mit welchen Ergebnissen?*

Es gibt regelmäßige Überprüfungen – mindestens jedoch einmal im Jahr - der Arbeitsstätten aus sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Perspektive durch Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte.

Die Ergebnisse der Überprüfungen (festgestellte Mängel) werden in Maßnahmenblättern dokumentiert und festgehalten. Am häufigsten wurden bisher beschädigte Böden, defekte Leuchtstoffröhren und verunreinigte Wände festgestellt.

*Frage 3b:*

*Wenn nein, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Frage ist auf Grund der Bejahung der Vorfrage obsolet.

*Frage 4:**Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen werden diese durchgeführt?*

Die Überprüfungen erfolgen nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz und den bezughabenden Verordnungen, wie z.B. der Bundes-Arbeitsstättenverordnung.

*Frage 5:**Bei welcher Stelle werden Beschädigungen, Gebrechen und Störungen gemeldet?*

Beschädigungen, Gebrechen und Störungen werden der Logistikabteilung der Landespolizeidirektion Wien gemeldet. Schwerwiegende bzw. kostenintensive Schäden werden von der Logistikabteilung der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Inneres bekanntgegeben.

*Frage 6:**Wie viele Meldungen erfolgten jeweils in den Monaten Jänner bis Mai 2018?*

<b>einlangende Reparaturanforderungen</b>	
Jänner 2018	145
Februar 2018	102
März 2018	190
April 2018	157
Mai 2018	117
<b>Summe</b>	<b>711</b>

*Frage 7:**Wie erfolgt die Dokumentation von aufgetretenen Missständen?*

Die Dokumentation erfolgt gemäß der Kanzleiordnung der Landespolizeidirektion Wien im PAD (Protokollieren-Anzeigen-Daten). Die ergriffene Maßnahmen und Korrespondenzen werden entsprechend vermerkt.

*Frage 8:**Wer ist für die Behebung der Mängel verantwortlich?*

Die Behebung von Mängeln liegt im Verantwortungsbereich der Landespolizeidirektion Wien, welche erforderlichenfalls die zuständige Abteilung im Bundesministerium für Inneres einbindet.

*Frage 9:**Wie viel Personal ist dafür zuständig?*

Die Aktenbearbeitung wird durch Mitarbeiter der Logistikabteilung der Landespolizeidirektion Wien vorgenommen, die tatsächliche Behebung von baulichen Schäden bzw. Mängeln wird von der Bundesimmobiliengesellschaft sowie von externen Firmen durchgeführt.

Die Anzahl des für die tatsächliche Mängelbehebung erforderlichen Personals richtet sich jeweils nach dem Ausmaß des Schadens bzw. der Mängel und unterliegt nicht dem Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

*Frage 10:**In welchem Zeitraum werden die Mängel behoben?*

Es wird stets eine möglichst zeitnahe Behebung von Mängeln angestrebt. Die tatsächliche Dauer richtet sich jeweils nach der Dringlichkeit zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sowie den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

*Frage 11:**Wie erfolgt die Dokumentation der Mängelbehebung?*

Die Dokumentation erfolgt – wie bereits in der Beantwortung zu Frage 7 ausgeführt - in Entsprechung der Kanzleiordnung der Landespolizeidirektion Wien im PAD.

*Frage 12:**Wie hoch ist im Budget die dafür vorgesehene Summe?*

Die Kosten für die Behebung von Mängeln im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsituation werden nicht detailliert auf verschiedenen Finanzpositionen budgetiert und werden den Landespolizeidirektionen aber auch der Zentralstelle im Rahmen des Regelbudgets zugewiesen. Die tatsächliche Umsetzung orientiert sich an den dienstbetrieblichen und bautechnischen Notwendigkeiten bzw. Möglichkeiten.

*Frage 13:**Wurde die vorgesehene Summe in den Jahren ab 2010 bis 2017 (jährliche Aufschlüsselung nach Bundesländern) zur Gänze ausgeschöpft?*

Die Kosten für die Behebung von Mängeln im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsituation werden nicht detailliert ausgewiesen. Derartige Kosten können in unterschiedlichen Finanzpositionen, teilweise in verschiedenen Globalbudgets enthalten sein.

*Frage 14:*

*Gab es in diesen Jahren diesbezüglich Überschreitungsanträge 2017 (jährliche Aufschlüsselung nach Bundesländern) und wurden diese zur Gänze ausgeschöpft?*

Im Bereich der Landespolizeidirektionen gab es beim Sachaufwand Mittelverwendungsüberschreitungsanträge. Da die Kosten für die Behebung von Mängeln im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsituation nicht gesondert budgetiert werden, können bezüglich eines Ausschöpfungsgrades keine Angaben gemacht werden.

*Frage 15:*

*Wie viele Generalsanierungen von PIs sind 2018 und 2019 vorgesehen (jährliche Aufschlüsselung nach Bundesländern)?*

Der Begriff Generalsanierung ist auf Bauvorhaben des Bundesministeriums für Inneres nicht zuordenbar.

Für die Jahre 2018 und 2019 sind, wie folgend dargestellt, bauliche Maßnahmen unterschiedlichen Ausmaßes auf Polizeiinspektionen vorgesehen.

	2018	2019
Burgenland	0	0
Kärnten	11	2
Niederösterreich	2	0
Oberösterreich	3	1
Salzburg	6	3
Steiermark	3	1
Tirol	1	6
Vorarlberg	3	6
Wien	6	2

Die dargestellten Zahlen sind abhängig vom Fortgang der im jeweiligen Projekt laufenden Verfahren (z.B. Mietvertragsverhandlungen, baurechtliche Verfahren, Verzögerungen bei der Umsetzung, budgetäre Bedeckbarkeit).

*Frage 16:*

*Mit welchen konkreten Maßnahmen planen Sie, die geschilderte Ausrüstungssituation der Wiener Polizei zu verbessern?*

Die Ausrüstungssituation der Wiener Polizei wird laufend durch unterschiedlichste Beschaffungsvorhaben verbessert. Für das Jahr 2018 ist beispielsweise die Ausfolgung von bis zu 4.000 Stück persönlich zugewiesenen ballistischen Gilets mit Stichschutz sowie 300 Stück neue Langwaffen (StG 77 A3) an die Wiener Polizei geplant. Darüber hinaus wurden unter anderem 50 Stück GSOD-Vollkörperschutzanzüge (GSOD = Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst) nachbeschafft.

Am 2. Juli 2018 wurde der Landespolizeidirektion Wien ein erster Mustersatz von ballistischen Gilets übergeben. Da die ballistischen Gilets den Polizistinnen und Polizisten persönlich zugewiesen sind, müssen vorerst deren Maße erfasst werden. Die Maßangaben für die erste, 1.000 Stück umfassende, Tranche werden bis 6. August 2018 der Herstellerfirma übermittelt. Mit einer Lieferung ist dann bis Mitte September 2018 zu rechnen. Bis Ende des Jahres sollen insgesamt 4.000 Stück ballistischer Gilets an die Beamtinnen und Beamten der Landespolizeidirektion Wien ausgeliefert sein. Weitere 4.000 Stück werden auf die Polizistinnen und Polizisten in den Bundesländern aufgeteilt.

In den Jahren 2019 und 2020 werden jeweils weitere 8.000 Stück ballistischer Gilets zugeteilt werden.

*Frage 17:*

*Werden die Waffen der Polizistinnen und Polizisten zusätzlich zur eigenen Reinigung von einer Fachfirma regelmäßig gewartet?*

*Wenn ja, durch wen und in welchem Intervall?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Zusätzlich zur laufenden eigenen Reinigung erfolgt intervallmäßig, spätestens alle drei Jahre (bei hoher Schussbelastung jährlich), ein waffentechnischer Service verbunden mit einer gründlichen Reinigung durch eigene, speziell ausgebildete Waffentechniker.

*Frage 18:*

*In der medialen Berichterstattung wurde kritisiert, dass manche Teile der Waffen älter sind als junge PolizistInnen und diese aus mehreren alten Waffen zusammengesetzt seien. Stimmen diese Aussagen?*

Grundsätzlich ist es möglich, dass eine Einsatzwaffe älter ist als der jeweilige Träger der Waffe, da Schusswaffen kein generelles Ablaufdatum aufweisen und die Funktionssicherheit

in erster Linie von der Schussbelastung der jeweiligen Waffe abhängig ist. Einsatzwaffen werden jedoch keinesfalls aus mehreren alten Waffen zusammengebaut.

Wird bei der regelmäßigen waffentechnischen Überprüfung festgestellt, dass die Funktionssicherheit nicht mehr gegeben ist, wird die Waffe durch eine neue ersetzt.

*Frage 19:*

*Wie viele dieser Dienstwaffen sind derzeit im Einsatz?*

Es sind keine aus alten Waffen zusammengebaute Dienstwaffen im Einsatz.

*Frage 20:*

*Wie garantieren Sie, dass diese zusammengebauten Waffen im Ernstfall einsatzbereit sind?*

Da keine aus alten Waffen zusammengebauten Dienstwaffen im Einsatz sind, ist die Beantwortung dieser Frage obsolet.

*Frage 21:*

*Ist im Budget 2018 und 2019 die Beschaffung von neuen Dienstwaffen vorgesehen?*

Ja.

*Frage 22:*

*In welcher Höhe wurden sie im Budget 2018 und 2019 vorgesehen?*

Die Bedarfsplanung für die Beschaffung von Dienstwaffen für die Jahre 2018 und 2019 beläuft sich auf gesamt ca. 28 Millionen Euro.

*Frage 23:*

*Wie viele Dienstwaffen sollen davon beschafft werden?*

Für diesen Betrag ist die Beschaffung von bis zu 9.409 Dienstwaffen vorgesehen.

*Frage 24:*

*Sind Ihnen die Beschwerden über die Störung des Funkbetriebes durch den entstehenden Lärm im Einsatzwagen bekannt?*

Derartige Beschwerden sind keiner der Landespolizeidirektionen bekannt und konnten daher auch nicht verifiziert werden.

*Frage 25:**Ist die Beschaffung neuer Blaulichter mit Folgetonhorn vorgesehen?*

Es werden derzeit umfangreiche Tests mit neuen Blaulichtbalken durchgeführt, welche über zusätzliche Funktionen wie zum Beispiel steuerbare Umfeldbeleuchtung verfügen. Eine Entscheidung über einen allfälligen Einsatz erfolgt nach Abschluss der Tests.

*Frage 26:**Gibt es diesbezüglich einen Budgetposten im Budget 2018 und 2019?*

Ein allfälliger budgetärer Bedarf für neue Blaulichtbalken kann erst nach Abschluss der derzeit noch andauernden Tests und nach Erstellung eines Umsetzungsplanes erhoben werden.

*Frage 27:**Wird der Auftrag ausgeschrieben?*

Die Blaulichtanlagen werden mit den Einsatzfahrzeugen über den Fuhrparkmanagementvertrag geleast. Die Grundlage hierfür bildet eine Ausschreibung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Daher ist eine eigene Ausschreibung nicht erforderlich.

*Frage 28:**Wann ist mit der Lieferung zu rechnen?*

Da die Tests, die die Grundlage für die zu treffende Entscheidung bilden, noch nicht abgeschlossen sind, kann gegenwärtig über den weiteren Zeitplan und damit auch über einen Lieferzeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Herbert Kickl





